



Sachbearbeitung ABI - Ältere, Behinderte und Integration  
Datum 20.02.2013  
Geschäftszeichen ABI/AL  
Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales Sitzung am 13.03.2013 TOP  
Behandlung öffentlich GD 103/13

---

Betreff: Bericht über die Aufnahme und Betreuung von Flüchtlingen in der Stadt Ulm 2012 (u.a. Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 20.11.2012)

Anlagen: 2

**Antrag:**

Den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Walter Lang

---

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 2,C 2,OB _____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

## Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

---

Finanzielle Auswirkungen:	nein
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

---

Über die Aufnahme und Betreuung von Flüchtlingen und Spätaussiedlern in der Stadt Ulm berichtete die Verwaltung zuletzt in der Sitzung des Fachbereichsausschusses Bildung und Soziales am 02.03.2011 (GD 063/11).

Seinerzeit standen die Darstellung der seit 2009 wieder ansteigenden Zuweisungszahlen im Fokus, und die Frage, in wie weit die vorgehaltenen Plätze nach der Neukonzeption 2009 in Höhe von 118 auf Dauer ausreichend sein würden.

Seither konnte zwar ein kontinuierliches, jedoch moderates Anwachsen dieser Zahlen festgestellt werden. Wir kamen dadurch aber noch nicht an unsere Kapazitätsgrenzen. Dies änderte sich im Spätherbst 2012 schlagartig, als insbesondere in den Monaten Oktober und November ein überproportionaler Anstieg zu verzeichnen war. Auch wenn es derzeit äußerst schwierig ist, mittel- bis langfristig eine verlässliche Prognose über den weiteren Bedarf abzugeben, ist nunmehr eine Ausweitung der Platzkapazität nicht mehr ausgeschlossen.

Angesichts der im März 2013 beginnenden Sanierung und des damit einher gehenden vorübergehenden Wegfalls der Plätze im Sanierungsobjekt trat die Verwaltung an die Zuweisungsbehörde mit der Bitte um einen vorübergehenden, auf die tatsächlich vorhandene Platzzahl abgehobenen Zuweisungsstopp heran. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat nun mitgeteilt, dass nicht über einen längeren Zeitraum auf die Zuweisung von Flüchtlingen verzichtet werden kann. Allenfalls könne über kurze Zeiträume bei besonders kritischen Bauabschnitten die Zuweisung einer begrenzten Anzahl von Asylbewerbern zeitlich verschoben werden.

Wichtige Änderungen hat auch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BverfG) zur Höhe der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) vom 18.07.2012 mit sich gebracht, wonach die Regelungen zu den Grundleistungen in Form der Geldleistung nach dem AsylbLG mit dem Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums unvereinbar seien. Bis zur gesetzlichen Neuregelung traf das BverfG eine Übergangsregelung.

Beides, sowie aktualisierte Zahlen, Daten und weitere Fakten, sind im Bericht in der Anlage ausführlich dargestellt.